

## **Umweltbericht**

### **Zur Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan ,Harthausen 13, Mettenheim'**

## **Umweltbericht**

Auftraggeber: Spitzner Architektur  
Kilian Spitzner Architekt  
Frankenstraße 7  
  
93059 Regensburg

BV: Entsorgung Baumert KG  
Harthausen 13  
  
84562 Mettenheim

Umweltbericht: Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektur  
Christian Mussnig  
Spitalgasse 12  
  
84453 Mühldorf

Datum: 12.03.2021

geändert: --

## **Umweltbericht**

### 1. Einleitung

#### 1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes

#### 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

### 2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

#### 2.1 Schutzgut Boden

#### 2.2 Schutzgut Wasser

#### 2.3 Schutzgut Klima / Luft

#### 2.4 Schutzgut Tiere / Pflanzen

#### 2.5 Schutzgut Mensch

#### 2.6 Schutzgut Landschaft

#### 2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

### 3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

### 4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung)

#### 4.1 Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

#### 4.2 Ausgleichsflächenermittlung

#### 4.3 Ausgleichsfläche

### 5. Alternative Planungsmöglichkeiten

### 6. Allgemein verständliche Zusammenfassung

### 7. Empfohlene Monitoringmaßnahmen

## 1. Umweltbericht

### 1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes

Der Entsorgungsfachbetrieb, Entsorgung Baumert KG, am Standort Mettenheim ist ein mittelständisches Unternehmen zur Aufbereitung und Entsorgung von Abfällen jeder Art, nach den Vorgaben des KrWG. Zu den Aufgaben des Fachbetriebes gehören unter anderem die Annahme und Sortierung, Lagerung und Bearbeitung von Abfällen. Die Schrotte und Metalle werden angeliefert und nach teilweiser Aufbereitung sortenrein in verkaufsfähigen Chargen zwischengelagert. Daran schließt sich schließlich der Abtransport zu den Kunden zu gegebener Zeit an.

Aufgrund der ständig wachsenden Bedeutung von Recycling und Abfallentsorgung, ist die Erweiterung und Optimierung der Entsorgungsmöglichkeiten für die zukunftsorientierte Ausrichtung des Unternehmens notwendig. Daher ist es für das Unternehmen notwendig den bisherigen Standort zu erweitern.

Die Änderung sieht vor, die im Norden angrenzende, bisherige Ausgleichsfläche, in den Betrieb einzugliedern.

In erster Linie soll der neu gewonnene Platz als Lagerplatz für Container dienen. Ebenso muss aber auch die Möglichkeit berücksichtigt werden, das Unternehmen um weitere Lagergebäude zu erweitern, um die fachgerechte Lagerung von Recyclingmaterial gewährleisten zu können.

Daher wurde, wie im bisherigen, ausgewiesenen eingeschränkten Gewerbegebiet, die Möglichkeit für eine Bebauung vorgesehen. Die Festsetzung der Baugrenzen wurde bewusst großzügig gewählt, um eine möglichst variable Ausnutzung des Quartiers zu ermöglichen.

### 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

#### Fachgesetze:

Die Umweltprüfung wird auf der gesetzlichen Grundlage folgender Fachgesetze durchgeführt:

Umweltschützende Belange: § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz: § 1a BauGB

Vorschriften über UP: § 2 und 2a BauGB

Monitoring: § 4c BauGB

#### BauGB §1a Abs. 2 Sätze 1 und 2:

Gemäß §1a Abs. 2 Sätze 1 und 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, sowie den Belangen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden.

Dies wurde bei der Planung beachtet, speziell wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

1. Die Planung erfolgt im Anschluss an die bestehende Bebauung
2. Die notwendigen Erschließungsstraßen bestehen bereits.
3. Des Weiteren wurden zum schonenden Umgang mit Grund und Boden die Bodenversiegelungen per Festsetzungen auf das notwendige Maß begrenzt.
4. Die für den Ausgleich herangezogene Fläche ist brachliegendes Grünland. Wertvolle landwirtschaftliche Flächen werden nicht berührt.

#### BauGB §1a Abs. 5:

Gemäß §1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden.

Da die Bebauung dringend erforderlich ist, müssten, bei einer Alternativlösung, auch an anderer Stelle ähnlich große Flächen bebaut werden.

#### Leitfaden:

Der Umweltbericht wurde in Anlehnung an den ‚Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung‘ verfasst (Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz).

#### Arten-Biotopschutz-Programm:

Für die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes wurde das Arten-Biotopschutz-Programm des Landkreises Erding verwendet, sowie Informationen bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt.

Im unmittelbaren Planungsbereich befinden sich keine kartierten Biotope. Biotope in der Nähe des Planungsbereiches werden unter den Schutzgütern näher beschrieben und behandelt.

Laut ‚Flachlandbiotopkartierung Bayern‘ liegen keine Biotope im Planungsbereich. Mit einem Abstand von mehr als 100 m von der nördlichen Grenze des Bebauungsplanes, getrennt durch eine landwirtschaftliche Fläche, befindet sich in nordwestlicher Richtung das kartierte Biotop Nr. 7741-1051, Teilfläche 001. Es handelt sich um die Vegetation auf einem ehemaligen Sand- und Kiesabbaugelände. Das Biotop bietet einen der letzten Rückzugslplätze für eine große Anzahl von Kleintierarten.

In nördlicher und südlicher Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze verläuft das kartierte Biotop Nr. 7741-0163 Teilflächen 003-5. Es handelt sich um eine naturnahe Hecke des Flurheckenkomplexes um Mößling. Die Hecke bietet aufgrund ihrer Lage inmitten von großen, intensiv genutzten Ackerflächen eine gute Rückzugsmöglichkeit für viele Kleinvogelarten und Insekten. Der zu ändernde Bereich des rechtsgültigen B-Planes hat einen Abstand von ca. 50 m vom Biotop.

Mit einem Abstand von mehr als 100 m von der nördlichen Grenze des Bebauungsplanes, getrennt durch eine landwirtschaftliche Fläche, befindet sich in nordöstlicher Richtung ein naturnahes Feldgehölz. Das Gelände bietet einer großen Anzahl von Kleinvogelarten Aufenthalts- und Nistmöglichkeiten.

Eine Beeinträchtigung der Biotope ist durch die Baumaßnahme als gering einzustufen.

Die nördlichste Grundstücksgrenze des Planungsgebietes (Flurnummer 1141) grenzt direkt an ein Wasserschutzgebiet der Zone II b. Es gilt die ‚Verordnung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn über das Wasserschutzgebiet Mößling in der Stadt Mühldorf am Inn und in den Gemeinden Mettenheim und Niederbergkirchen für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Mühldorf am Inn‘ (vom 28.06.2000).

#### Eingriffsregelung:

Die Eingriffsregelung mit Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt mit Hilfe des Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung: ‚Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft‘, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

#### Flächennutzungsplan:

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

## **2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung**

Das Planungsgebiet befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Mettenheim, östlich des Ortsteils Harthausen. In direkter Nachbarschaft, östlich und südlich des Planungsbereiches befinden sich Gehöfte, die als Mischgebiet zu berücksichtigen sind. Nördlich und westlich des Betriebes befinden sich intensiv genutzte, landwirtschaftliche Flächen.

Auf ca. 17.000 m<sup>2</sup> der Planungsfläche befindet sich der bereits bestehende Entsorgungsbetrieb Baumert, inklusive ca. 3.500 m<sup>2</sup>, bestehender Ausgleichsfläche. Das Gelände ist asphaltiert und umfasst im Wesentlichen vier Hallen, einen Büroanbau und einen überdachten, sowie offenen Containerlagerplatz. Das bestehende Betriebsgelände wird an seiner Nordgrenze durch eine begrünte Hecke zur bestehenden Ausgleichsfläche abgegrenzt.

Um weiterhin den Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft zu gewährleisten wird die bisherige Ausgleichsfläche, im Norden des Gebietes, verlagert. Hierzu wird in 84494 Niederbergkirchen (Flurstück 1630/0) ein Grundstück mit ca. 7.700 m<sup>2</sup> erworben, welches derzeit als brachliegendes Grünland eingeordnet wird. Im Westen soll die Fläche mit dem Anlegen einer artenreichen Flachland-Mähwiese aufgewertet werden, im Osten erfolgt die Wiederherstellung einer Feucht- bzw. Nasswiese mit 3 Kleingewässern.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: Geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

### **2.1 Schutzgut Boden**

Ein bodenkundliches Gutachten liegt nicht vor.

#### Beschreibung:

Den Böden im Plangebiet kommen günstige landwirtschaftliche Erzeugungsbedingungen zu. Die Böden weisen eine mittlere Bedeutung für Natur und Landschaft auf.

#### Auswirkungen:

Mit der Realisierung der Planung geht werden ca. 3.700 m<sup>2</sup>, brachliegendes Grünland ökologisch aufgewertet. Zusätzliche, hochwertige, landwirtschaftliche Flächen gehen nicht verloren. Mit der Versiegelung von Teilen der ursprünglichen Ausgleichsfläche (ca. 3.500 m<sup>2</sup>) einher, geht der Verlust von versickerungsfähiger Fläche. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

#### Ergebnis:

Aufgrund des geringen Flächenverbrauchs der Maßnahme sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **2.2 Schutzgut Wasser**

Ein hydrologisches Gutachten liegt nicht vor.

#### Beschreibung:

Im Plangebiet selbst kommen keine Wasserschutzgebiete vor. Die nördlichste Grundstücksgrenze des Planungsgebietes (Flurnummer 1141) grenzt direkt an ein

Wasserschutzgebiet der Zone II b. Zwischen dieser Grundstücksgrenze und dem Betriebsgelände befindet sich ein ca. 5,5 m breiter Eingrünungsstreifen

Ein genauer Grundwasserstand ist nicht bekannt.

Die neue Fläche wird, aufgrund der angrenzenden Lage zu einem Wasserschutzgebiet, über Sickermulden an der westlichen Grundstücksgrenze entwässert.

Die Abwasserbeseitigung des Betriebes erfolgt durch eine, mit wasserrechtlicher Erlaubnis (Bescheid vom 12.12.2006 Aktenzeichen 64-640/6-206/06 durch das Landratsamt Mühldorf am Inn), betriebene Kleinkläranlage. Es handelt sich hierbei um eine Belebungsanlage mit nachfolgender Versickerung. Zusätzliche gewerbliche Abwässer entstehen durch den Neubau nicht.

Auswirkungen:

Die natürliche Versickerung des Oberflächenwassers wird, aufgrund der geringen Fläche, nur bedingt beeinträchtigt. Die komprimierte Versickerung des Niederschlagswassers durch Sickermulden innerhalb des Planungsbereiches mindert diese Entwicklung zusätzlich.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Wasser sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

## **2.3 Schutzgut Klima / Luft**

Beschreibung:

Die Fläche hat keine wesentliche Klimaausgleichsfunktion für besiedelte Gebiete. Das Kleinklima wird maßgeblich durch die großen, sich im Sommer stark erheizenden, Asphaltflächen beeinflusst werden.

Auswirkungen:

Die Dichte der möglichen Erweiterungsbebauung hat einen geringen Einfluß auf den Luftaustausch bei den angrenzenden Gehöften. Ein mögliches, steigendes Verkehrsaufkommen durch die Zulieferer im Zuge der Betriebserweiterung, ist als gering einzustufen. Die hinzukommenden Luftbelastungen sind als nicht relevant einzuschätzen.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Klima/Luft sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

## **2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Beschreibung:

Ca. 3.500 m<sup>2</sup> des Plangebietes werden derzeit, vom bestehenden Betrieb, als Ausgleichsfläche (Streuobstwiese, 10 Jahre alt) genutzt. Die bestehende Ausgleichsfläche wird nun auf dem Flurstück 1630/0, der Gemarkung Niederbergkirchen, ersetzt. Die dortige Fläche, direkt angrenzend an den Miesinger Bach, wird ökologisch aufgewertet. Die bestehenden Eingrünungsstreifen, westlich und östlich der Anlage werden bis zur Nordgrenze fortgesetzt. Auch die Nordgrenze erhält einen 5,5 m breiten Eingrünungsstreifen.

Auswirkungen:

Mit der Realisierung der Planung wird die ursprüngliche Ausgleichsfläche überbaut. Der Ausgleich wird auf dem Flurstück 1630/0, der Gemarkung Niederbergkirchen, erbracht.

Auf ca. 0,37 ha werden artenarmes Grünland und eine Feuchtwiese, im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, ökologisch aufgewertet. Die Lage am Miesinger

Bach, sowie die Abgeschlossenheit des Grundstücks garantieren ein hohes Entwicklungspotential der Flächen.

Die bestehenden, kartierten Biotope, werden in ihrem Bestand nicht abgewertet.

Die Auswirkungen für die, im Rahmen der Artenschutzkartierung, gelisteten Vögel durch die geplante Baumaßnahme sind als gering einzuschätzen.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

## 2.5 Schutzgut Mensch

Beschreibung:

Der Betrieb des Entsorgungsfachbetriebes ist mit immissionsrelevanten Tätigkeiten verbunden. Um die Lärmbelastung zu reduzieren erfolgt die Bearbeitung der Materialien innerhalb der bestehenden Halle. Die Betriebszeit wurde darüber hinaus auf die Zeit von 07:00 Uhr bis 19.00 Uhr an Werktagen beschränkt.

Vorbelastungen sind für die Menschen im Gebiet durch die bestehenden Lärmimmissionen des Entsorgungsbetriebes gegeben.

Eine durchgeführte ‚Schalltechnische Untersuchung‘ zum  
Immissionsschutz | Gewerbelärm

Schallimmissionsprognose

Erweiterung des Entsorgungsfachbetriebes

Entsorgung Baumert KG

Harthausen 13

84562 Mettenheim

Version 10.03.2021, wurde durch das Fachbüro: goritzka akustik, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, durchgeführt.

Auswirkungen:

Die geplante Betriebserweiterung schließt direkt an den bereits bestehenden Betrieb an.

Das Gutachten kam zu folgendem Ergebnis:

„9. ZUSAMMENFASSUNG

In der Straße Harthausen 13 in 84562 Mettenheim plant die Entsorgung Baumert KG die Erweiterung ihres Standorts um eine Lagerfläche für Recyclingcontainer. Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung wurde die dieser gewerblichen Anlage zuzuordnende Schallimmissionsbelastung (Beurteilungspegel) an den maßgeblichen Immissionsorten rechnerisch ermittelt.

Die Berechnungen weisen aus, dass mit den in Abschnitt 5 ausgewiesenen Emissionsansätzen, die Beurteilungspegel die Immissionsrichtwerte einhalten (s. TABELLE 14). Bei normalem Betrieb sind kurzfristige Geräuschspitzen, welche den Immissionsrichtwert tags um mehr als 30 dB(A) überschreiten, und nachts um mehr als 20 dB(A) überschreiten **nicht** zu erwarten.

Maßnahmen organisatorischer Art, um die Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs zu vermindern, sind nicht angezeigt.“

Ergebnis:

Für das Schutzgut Mensch sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

## 2.6 Schutzgut Landschaft

### Beschreibung:

Die geplante Erweiterungsfläche ist durch seine Lage in der Ebene des unteren Inntales gekennzeichnet. Aufgrund ihrer intensiven, landwirtschaftlichen Nutzung und dem bestehenden Betrieb weist das Planungsgebiet eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

### Auswirkungen:

Durch das Bauvorhaben werden landschaftsprägende Elemente teilweise verändert. Mögliche Erweiterungsbauten im festgesetzten Baufenster werden, aufgrund ihrer möglichen Höhe (Firsthöhe 12 m), das Erscheinungsbild prägen. Die geplante Eingrünung wird die Beeinflussung des Landschaftsbildes, reduzieren, kann den Baukörper aber nicht komplett verdecken. Der mögliche Baukörper steht, nahezu mit seiner kompletten Länge, über die östlich angrenzende Bebauung hinaus, in Richtung Norden.

### Ergebnis:

Für das Schutzgut Landschaft sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

## 2.7 Schutzgut Kultur-Sachgüter

### Beschreibung:

Erhaltenswerte Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden. Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zutage kommen können, unterliegen, gemäß Art. 8 DSchG, der Meldpflicht. Alle Beobachtungen und Funde müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege gemeldet werden.

### Auswirkungen:

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

### Ergebnis:

Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist nicht betroffen.

## 3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Ausgleichsfläche im Norden des Planungsbereiches fortbestehen. Ein besonderes Entwicklungspotential, welches zur Ausprägung kommen würde, sofern von einer Umsetzung der Planung abgesehen wird, lässt sich für die Fläche nicht feststellen.

## 4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung)

### 4.1 Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

#### Schutzgut Boden und Wasser

- Versickerung des Niederschlagswassers in Sickermulden im Planungsbereich.
- Abwasserentsorgung über eigene Kleinkläranlage.



Schutzgut Tier und Pflanzen

- Durchführung von Maßnahmen der gestalterischen Grünordnung.
- Sockellose Einfriedungen.
- Verwendung von Natriumdampfbeleuchtung.

Schutzgut Landschaft

- Eingrünung der Betriebserweiterung in Richtung freie Landschaft und in Richtung der bestehenden Bebauung.
- Planung im direkten Anschluß an die bestehende Bebauung.

Schutzgut Mensch

- Beschränkung der Betriebszeit auf die Zeit von 07:00 Uhr bis 19.00 Uhr.

**4.2 Ausgleichsflächenermittlungen**

Die Ermittlung der Ausgleichsflächen für die geplante Betriebserweiterung, bzw. das dadurch notwendig werdende Entfernen, der seit 2010 bestehenden Ausgleichsfläche, folgt in Anlehnung an den Leitfaden ‚Eingriffsregelung in der Bauleitplanung‘ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach §21 Abs. 1 BNatschG i. V. m. § 1a Abs. 3 BauGB ist beim vorliegenden Bebauungsplan anzuwenden.

Berechnung der erforderlichen Ausgleichsfläche:

1. Ausgleich einer bestehenden Hecke:

Einstufung des Plangebietes vor der Bebauung:	Kategorie II
Einstufung des Gebietes entsprechend der Planung:	Typ A

Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen:

Bestehende Hecke:	171 m <sup>2</sup>
Kompensationsfaktor:	1,0
Ausgleich:	171 m <sup>2</sup>

2. Ausgleich der Streuobstwiese (bestehende Ausgleichsfläche):

Einstufung des Plangebietes vor der Bebauung:	Kategorie II
Einstufung des Gebietes entsprechend der Planung:	Typ A

Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen:

Erweiterungsfläche:	3.528 m <sup>2</sup>
Kompensationsfaktor:	1,0
Ausgleich:	3.528 m <sup>2</sup>

Gesamtausgleichsfläche: Ausgleich 1 + 2:	3.699 m <sup>2</sup>
--	----------------------

**4.3 Ausgleichsfläche**Beschreibung des Ist-Zustandes der aufzuwertenden Fläche:

Die geplante Ausgleichsfläche befindet sich nicht im Planungsbereich, sondern auf der Flurnummer 1630/0 der Gemarkung Niederbergkirchen.

Es handelt sich um aktuell bachliegendes Grünland und wird im Nordosten vom Miesinger Bach begrenzt.

Das Grundstück besteht aus zwei Teilbereichen:

Bereich West:

Ca. 3.400 m<sup>2</sup> Fläche, artenarmes Grünland, geprägt durch das 'Rote Straußgras';

Bereich Ost:

Ca. 4.300 m<sup>2</sup> Fläche, grundwassernahe Böden (torfig), artenarme Brennesselflur, sowie stark degenerierte Feucht- bzw. Nasswiesengesellschaften, von 'Weißen Straußgras' dominiert;

Im nördlichen Teil befindet sich, im Übergang zum Feuchtwald, ein nicht aufwertbares Großseggenried. Größe: Ca. 1.000 m<sup>2</sup>

Entwicklung im Zuge der Ausgleichsflächenbewirtschaftung:

Bereich West (399 m<sup>2</sup>):

Entwicklung einer artenreichen Flachland-Mähwiese.

Vorgehensweise:

- Herstellung eines feinkrümeligen Substrats (z.B. mit Kreiselegge)
- Walzen
- Ansaat über Ansaatstreifen, oberflächlich (Lichtkeimer) mit zertifiziertem, gebietseigenem Saatgut (z.B. Mischung „Blühendes Inntal“)
- Walzen

Pflege:

Extensive Pflege. Zunächst Schröpfschnitt(e) im ersten Jahr, zur Unterdrückung unerwünschter Beikräuter. Danach 2-schürige Mahd ab 15.06. mit Abtransport des Mahdguts oder alternativ extensive Beweidung in Abstimmung mit der unB.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

Bereich Ost (3.300 m<sup>2</sup>):

Wiederherstellung einer Feucht- bzw. Nasswiese. Herstellung von drei Kleingewässern in den grundwassernahen Bereichen, zur Anreicherung der Bachaue.

Gewässergröße: 1 Stück ca. 100-200 m<sup>2</sup>, 2 Stück: ca. 30-50 m<sup>2</sup>. Tiefe: 50-80 cm Ufer flach auslaufend.

Schaffung von Lebensräumen für Amphibien (Laichgewässer) und Libellenarten.

Pflege: Ein mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmendes Pflege- und Gestaltungskonzept ist durch ein Fachbüro auszuarbeiten.

Extensive Pflege durch 1 (bis 2) malige Mahd pro Jahr, nicht vor dem 01. Juli. Das Mähgut ist abzufahren. Alternativ kann die Fläche, in Abstimmung mit der unB, extensiv beweidet werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

## 5. Alternative Planungsmöglichkeiten

Da die Betriebserweiterung nur im direkten Anschluß an den bestehenden Betrieb möglich ist, existieren zum gewählten Standort keine Planungsalternativen.

## 6. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Schutzgut	Auswirkungen	Ergebnis
Boden	mittlere Erheblichkeit	gering
Wasser	geringe Erheblichkeit	gering
Klima/Luft	geringe Erheblichkeit	gering
Tiere und Pflanzen	geringe Erheblichkeit	gering
Mensch	geringe Erheblichkeit	gering
Landschaft	mittlere Erheblichkeit	mittel
Kultur-Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen

Der Entsorgungsfachbetrieb Helmut Baumert, östlich von Harthausen im Gemeindegebiet Mettenheim gelegen, plant eine Erweiterung seines Betriebes. Schützenswerte Landschaftselemente sind nicht unmittelbar von der Planung betroffen, die bestehende Ausgleichsfläche muss an anderer Stelle ersetzt werden.

Die Umweltbelange wurden ausreichend berücksichtigt um eine ökologisch verträgliche Planung sicherzustellen.

## **7. Empfohlene Monitoringmaßnahmen**

Die Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen der geplanten Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 1630/0, Gemarkung Niederbergkirchen, sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mühldorf abzustimmen.

**Mühldorf 12.03.2021**  
**Der Planverfasser**

**Christian Mussnig**  
**Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektur**